

Eichenberger

Gefangene der Personen- freizügigkeit



Die Unternehmenssteuerreform III hätte die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern sollen, wurde aber vom Volk versenkt. Die Rentenreform hätte die von der Überalterung bedrohte Altersvorsorge sichern sollen, stattdessen beschloss das Parlament eine monatliche AHV-Erhöhung um 70 Franken. Jetzt schimpfen viele auf Volk und Parlament. Dabei hat das Chaos eine systematische Ursache: Die Schweiz ist eine Gefangene der Personenfreizügigkeit.

Die Personenfreizügigkeit wirkt so: Solange aus Sicht von EU-Einwohnern die Differenz zwischen der Lebensqualität in der Schweiz und ihrem Heimatland höher ist als ihre psychischen und monetären Zuwanderungskosten in die Schweiz, bleibt die Zuwanderung hoch. Falls also die Schweizer Lebensqualität trotz starkem Bevölkerungswachstum nicht sinkt und die Zuwanderungskosten nicht steigen, wird dereinst halb Europa fröhlich in der Schweiz leben.

Natürlich wird das nicht eintreffen. Denn die Schweizer Lebensqualität sinkt infolge von Überfüllungseffekten, also der Verknappung von Land, Wohnraum, Infrastruktur, Umweltgütern etc. Im längerfristigen «Wanderungsgleichgewicht» wird die Schweizer Lebensqualität nur noch derjenigen in den EU-Ländern plus den Wanderungskosten entsprechen.

Die aktuellen, leicht sinkenden Zuwanderungszahlen sind deshalb nichts Gutes. Zum einen ist die Zuwanderung immer noch problematisch hoch, zum anderen ist ihre Abnahme selbst

ein schlechtes Zeichen. Sie zeigt, dass wir auf dem Weg ins unschöne Wanderungsgleichgewicht sind.

«Normalbürger profitieren nicht mehr von der Standortattraktivität»

Das Wanderungsgleichgewicht bedeutet zweierlei: Erstens profitieren die Normalbürger nicht mehr von einer Steigerung der Standortattraktivität der Schweiz.

Die Vorteile verbesserter Politik werden durch höheren Zuwanderungsdruck und die Verschärfung der Überfüllungseffekte kompensiert. Folglich ist es den Stimmbürgern ziemlich egal, ob eine Reform die Standortattraktivität steigert. Das hat die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform geprägt. Das früher gewichtige Argument, die Schweiz müsse ihre Standortattraktivität möglichst steigern, um mehr Firmen, Investitionen und Arbeitsplätze anzuziehen, ist zur Lachnummer verkommen. Entsprechend wird es kaum mehr gebraucht, und der Standort Schweiz droht zu verkümmern.

Zweitens besteht der einzige Fluchtweg aus dem Wanderungsgleichgewicht in einer Besteuerung der Zuwanderung. Die auf den ersten Blick blödsinnige Rentenreform macht genau das, wenn auch sehr indirekt und ineffizient. Finanziert wird die Rentenerhöhung von allen Einwohnern inklusive Neuzuwanderer. Die höheren Auszahlungen kommen aber fast ausschliesslich langjährigen Einwohnern zugute: den Rentnern sowie ihren Kindern und Enkeln, denen die Alten einen gewichtigen Teil ihrer Rente als Geschenke oder über das Erbe weitergeben. Rentenerhöhungen sind deshalb eine indirekte Besteuerung der Zuwanderer. Natürlich wäre es viel klüger, die Neuzuwanderer direkt und effizient zu besteuern. Das aber verbietet das Personenfreizügigkeitsabkommen. Arme Schweiz. Arme Gefangene der Personenfreizügigkeit.

Prof. Dr. Reiner Eichenberger ist Ordinarius für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg (Schweiz) und Forschungsdirektor von Crema, Center for Research in Economics, Management and the Arts.